

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

Herrn Rüdiger Haag  
Vorsitzender des STEP-Ausschusses  
und  
Frau Tessa Schächter  
Vorsitzende des UKM-Ausschusses  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**  
Andreas Dahlke  
Stv. Fraktionsvorsitzender

**Kontakt:**  
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77  
E-Mail: [fraktion@gfl-luenen.de](mailto:fraktion@gfl-luenen.de)

Lünen, 24. August 2021

## **Änderungsantrag zum Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung (STEP) sowie Umwelt, Klima und Mobilität am 24. August bzw. 30. August 2021**

### **TOP Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Antrag der Firma Remondis TetraPhos Klärschlammverbrennungsanlage mit nachgeschaltete Phosphorrückgewinnungsanlage - Stellungnahme der Stadt Lünen**

Sehr geehrter Herr Haag,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion stellt zu o. g. TOP IV.1 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Stellungnahme um die nachfolgend aufgeführten Punkte zu ergänzen und bzgl. der Stimmigkeit des Gesamttextes den bisherigen Text gegebenenfalls anzupassen:

1. „In den Unterlagen des Antragsstellers fehlen substantielle Angaben des Antragstellers zu den maßgeblichen Auswirkungen der neuen Anlage auf das Klima, die Umwelt und den Verkehr. Insbesondere fehlen konkrete Angaben und Informationen zu den absehbaren Belastungen durch zusätzliche Emissionen des Anlagenbetriebs und des zusätzlichen Verkehrs. Auch fehlen belastbare Angaben zu den konkreten Transport-/Lieferwegen (An- und Abfahrten) durch den Antragsteller.“
2. „Die Straßenverkehrssituation ist bereits heute im Bereich Lippholthausen und der Anbindung an die B54, B236 und A2 zeitweise grenzwertig bzw. überlastet. Dabei ist der zusätzliche Verkehr, der durch die neuen Betriebe, die zukünftig auf der ehemaligen STEAG-Fläche und durch die Erweiterung der Firma Innovatherm entstehen, noch gar nicht berücksichtigt. Die Stadt Lünen hat Zugriff auf Verkehrsuntersuchungen, die die sehr angespannte Verkehrssituation in und um Lippholthausen herum belegt. Somit ist zu klären, ob die Anlage aufgrund des dadurch verursachten erhöhten Verkehrsaufkommens für das Straßennetz in Lippholthausen überhaupt verkraftbar ist.“
3. „Unklar sind die Emissionen und weiteren Konsequenzen aus den vagen Angaben des Antragstellers, wonach bei der Verbrennung auch zehn Prozent Alternativstoffe eingesetzt werden sollen. Welche Stoffe sollen das sein und wie sind diese bzgl. der zusätzlichen Emissionen infor-

Seite 1 von 2

ge der Verbrennung/thermischen Behandlung zu beurteilen - auch im Mix mit anderen Stoffen?“

4. „Bereits heute sind die Gesundheits- und Umweltbelastungen für die Bürgerschaft der Stadt Lünen in spezifischen Kategorien enorm hoch. So sollte bei der emissionspezifischen Bewertung des Vorhabens nicht nur der Schadstoffausstoß der beantragten neuen Remondis-Anlage sondern auch die Klärschlammverbrennungsanlage der Firma Innovatherm inklusive der genehmigten Erweiterung, das Trianel Kraftwerk, das Kohlekraftwerk Datteln, die bereits zahlreichen emittierenden anderen Betriebe der Fa. Remondis, die Erweiterungen der Firma Aurubis u.a. berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass die Summe der Belastungen zu ermitteln und zu bewerten ist. Die isolierte Betrachtung der beantragten Remondis-Anlage ist nicht ausreichend und spiegelt die tatsächlichen Emissionen sowie Gesundheits- und Umweltbelastungen in Lünen nicht wider.

In diesem Zusammenhang verweisen wir u. a. auch auf die extrem hohen Feinstaubbelastungen im Bereich Frydagstraße, die durch das LANUV festgestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund sollten aus Sicht der Stadt Lünen prioritär emissionsarme Betriebe neu angesiedelt werden.“

5. „Bei der Beurteilung des Vorhabens ist zu berücksichtigen, dass die geplante Anlage in unmittelbarer Nähe der Lippe und dem FFH-Gebiet errichtet werden soll. Dieser Bereich ist u. a. im Zuge der Klimaveränderungen und deren Auswirkungen als Hochwasser-Risikobereich einzuordnen. Dementsprechend wird dieser Bereich auch durch den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lünen als besonders gefährdet eingestuft. Folglich sind entsprechende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bei Hochwasser für den Fall einer Anlagenerrichtung zu berücksichtigen.“
6. „Stadtgebiete Lünens werden bereits aktuell durch üble Gerüche belästigt. Der Antragsteller macht nicht deutlich, wie er zusätzliche Geruchsbelastungen ausschließen will, die durch die Anlieferungshalle und den Prozess der geplanten Gesamtanlage entstehen könnten/würden.“
7. „Der Rat der Stadt Lünen hat im Juli 2019 großmehrheitlich den Klimanotstand für das Stadtgebiet Lünen ausgerufen. Eine Genehmigung der Anlage und ihres Betriebs würde somit den formulierten Klima- und Umweltzielen der Stadt Lünen widersprechen.“

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Lünen zu der beantragten Klärschlammverbrennungsanlage kommt nach Auffassung der GFL-Ratsfraktion einem Freibrief für das Unternehmen Remondis gleich, da die oben dargelegten Aspekte nicht bzw. unzureichend in dem jetzigen Entwurf der Stadt Lünen berücksichtigt werden.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Fraktionsvorsitzender